



Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung

## Hygienekonzept zum Schutz gegen Covid19-Erkrankungen

der Europäischen Akademie für bio-psycho-sozial-ökologische Gesundheit EAG gGmbH  
zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2 (4. Fassung vom 9. November 2020)

gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb unserer Bildungseinrichtung fortführen zu können. Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, auch durch sogenannte Aerosole. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Es geht dabei einerseits um **allgemeine Hygienebedingungen** und andererseits die Einhaltung der **notwendigen Abstände zwischen Personen**. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, das ständig gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Institutes und im Rahmen der Corona-Schutzverordnung sowie nach Vorgaben des Gesundheitsamtes Oberbergischer Kreis sowie des Ordnungsamtes der Stadt Hückeswagen zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

Das allgemeine Hygienekonzept in der Europäischen Akademie für bio-psycho-sozial-ökologische Gesundheit EAG geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste/Teilnehmenden als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen gemäß der Corona-Schutzverordnung genügt. Dazu gehört u.a. die tägliche Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen, regelmäßiges Lüften der Seminarräume durch Seminarleitende und Teilnehmende, Reinigen der öffentlich zugänglichen Sanitärräume und anderer Kontaktflächen mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln sowie die angemessene Hygieneausstattung der Zimmer. In Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften der CoronaSchVO NRW, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten gehalten sind.

### 1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen unserer Gäste weisen wir durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hin. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts ausgehändigt worden. Sie sind jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern. Das Personal ist gehalten, bei Nichtbefolgen der Hygieneregeln Teilnehmende darauf hinzuweisen. Im Gebäude der Akademie sind an allen *Eingängen* wie Anmeldung, im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der öffentlich zugänglichen

Sanitäreinrichtungen Hand-Desinfektionsmittelspender installiert. Im Speisesaal sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m gewährleistet ist. Auf den Esstischen liegen Markierungen, um das Abstandsgebot zu wahren. Das Essen wird bis auf weiteres vom Personal am Tresen ausgegeben. Es ist ein Leitsystem auf dem Fußboden bzgl. der Essenszeiten markiert. Die Essenszeiten sind auf jeweils 20 Personen pro Durchgang beschränkt. Nach jedem Durchgang werden die Tische neu desinfiziert. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes für das Personal auf Einhaltung der Zeiten achten müssen.

In allen Bereichen, wie den Verkehrsflächen (Flure und Gänge), den Seminarräumen und dem Essbereich, ist geeigneter Mund-/Nasenschutz, mindestens in Form der handelsüblichen Alltagsmasken zu tragen. Einfache Tücher oder Schals sind als Mund-Nase-Bedeckungen nicht gestattet. Personen mit ärztlicher Maskenbefreiung können leider nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen.

## **2. Beschäftigte**

Alle Beschäftigten sind, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag, angewiesen, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen sowie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand von anderen Personen zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss.

Mindestens beim Betreten des Akademiegebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen auf den öffentlichen Verkehrsflächen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören die Dozenten, Beschäftigte der Hauswirtschaft, der Rezeption und der Küche. Die notwendigen Masken oder Visiere für die Beschäftigten werden von der Akademie EAG zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich notwendiger Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindestens 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen. Umkleieräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

## **3. Gäste**

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, werden Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert.



Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung

### **3.1 Empfang/ Rezeption/ Anreise**

Wir bitten die Leitungen von Gastbelegungen ihre Teilnehmer möglichst in genau festgelegten zeitlichen Abständen (Etappen) anreisen zu lassen, um Gruppenbildung bei der Anreise und längere Warteschlangen am Empfang zu vermeiden.

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, EIGENEN geeigneten Mund-/Nasenschutz IN AUSREICHENDER MENGE mitzubringen, so dass dieser über die Gesamtdauer des Aufenthalts in der Akademie mindestens einmal täglich gewechselt werden kann. Stoffmasken der Teilnehmenden werden von der Akademie nicht sterilisiert oder gewaschen. Papiermasken können in bereit gestellten Abfalltonnen entsorgt werden. Im Notfall stellt die Akademie geeignete Papier-Masken gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Beim Check-In/Check-Out ist der Anmeldebereich mit entsprechenden transparenten Schutzwänden versehen. Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

### **3.2 Seminarräume**

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in einem Raum aufhalten dürfen, so dass der Hygieneabstand von 1,50 m jederzeit eingehalten werden kann. Die Seminarleitungen sind angewiesen, die Teilnehmenden zusätzlich darauf aufmerksam zu machen.

### **3.3 Speiseausgabe**

Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen Mund-/Nasenschutz. Die Gäste werden unter Einhaltung der Hygieneabstände von Markierungen und Leitsystemen zu den Tischen geleitet. Das Mittagessen wird in Tellergerichten an der Essenausgabe einzeln angereicht.

Die Gäste wählen bei der ersten Mahlzeit, die sie im Haus einnehmen, einen festen Sitzplatz. Sie tragen sich entsprechend in eine auf dem Tisch ausliegende Liste ein. Bei den folgenden Mahlzeiten nehmen die Gäste den zuerst ausgewählten Platz wieder ein (feste Sitzordnung über den gesamten Seminarzeitraum).

Die Gäste stapeln ihr Geschirr nach dem Essen auf dem Geschirrwagen, welcher vom Personal abgeräumt und sofort gereinigt wird. Zum Nachmittagskaffee/-kuchen werden der Kaffee/Tee/Heißwasser in Heißbehältern angeboten. Der Kuchen ist portioniert und einzeln abgedeckt bereitgestellt.

Ein Einbahnsystem ist so eingerichtet, dass durch eine Tür der Speisesaal betreten und durch eine andere Tür verlassen werden kann.

### **3.4 Verkehrsflächen**

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter werden täglich desinfiziert.

### **3.5 Gästezimmer**

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur insofern gestattet, als diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben.

### **3.6 Öffentliche Sanitäranlagen**

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird dringend empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Sanitäranlagen sollten nur in Ausnahmefällen benutzt werden, wobei maximal 2 Personen gleichzeitig den Raum betreten dürfen.

### **4. Seminararbeit**

In den Seminarräumen gilt die grundsätzliche und durchgängige Pflicht, einen geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Diese Pflicht erstreckt sich über den gesamten Seminarzeitraum für alle Personen, solange sie sich im Raum befinden. Ferner ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten. Die Teilnehmenden nehmen über den gesamten Seminarzeitraum feste Plätze ein. Dafür wird zu Seminarbeginn ein Sitzplan erstellt, der über den gesamten Seminarzeitraum einzuhalten ist. Die Sitzordnung ist eine weitere Maßnahme der Risikominimierung und verbessert die Nachverfolgbarkeit von Kontakten.

#### **Methodisch-didaktische Gestaltung**

Die Leitenden der EAG-Veranstaltungen sowie die Leitenden der Gastveranstaltungen klären die Teilnehmenden zu Beginn über die Hygieneregeln auf. Sie lesen den Teilnehmenden ein Merkblatt der EAG über die geltenden Regeln vor und besprechen die Inhalte mit ihnen.

Die Veranstaltungsleitenden sind ferner verpflichtet, nur solche Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 m und die Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-/Nasenschutzes im Seminarraum jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ferner dafür Sorge zu tragen, dass die Räume alle 20 Minuten gründlich und ausreichend gelüftet werden und dass zu Seminarbeginn ein fester Sitzplan erstellt wird.

Die Leitenden von zeitlich parallel stattfindenden Seminaren haben sich nötigenfalls untereinander dahingehend abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden können, um Gruppenbildungen und Enge in den Fluren und im Speisesaal zu vermeiden. Ggfs. ist eine weitere Abstimmung mit dem Küchenpersonal vorzunehmen. Die Koordination der Hauptessenszeiten erfolgt durch die Mitarbeitenden des Empfangs.



Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung

#### **4. Meldepflicht und Erfassung der Kontaktdaten**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden bzw. diesem die Rückverfolgbarkeit von Kontakten zu ermöglichen. Die Europäische Akademie EAG ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller Teilnehmenden zu erfassen.

**Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen in der Hauskonferenz sind mindestens einmal im Monat zu besprechen.**

**Das Leitungsgremium der EAG**